



Flächennutzungsplan der Stadt Treuchtlingen vom 13.03.2021

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Sonderbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für den Verkehr
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



überörtlicher Straßenverkehr



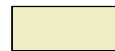
örtliche Straßenverkehrsflächen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Freizeit und Erholung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)



Acker



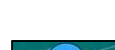
Wald



Wiesen und Weiden (Dauergrünland)



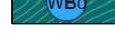
Streuobstwiesen



Waldflächen mit Schutzfunktion



Klimafunktion



Bodenfunktion

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)



Neuabgrenzung Landschaftsschutzgebiet



amtlich kartierte Biotope

sonstige Planzeichen



Änderungsbereich



Flächennutzungsplanänderung Nr. 08 der Stadt Treuchtlingen

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit dem Erläuterungsbericht mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zu der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Stadt Treuchtlingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Treuchtlingen, den
(Siegel)

1. Bürgermeisterin Dr. Dr. Kristina Becker

7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

ausgefertigt Weißenburg, den
(Siegel)

8. Ausgefertigt

Treuchtlingen, den

1. Bürgermeisterin Dr. Dr. Kristina Becker

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit wirksam.

Treuchtlingen, den
(Siegel)

1. Bürgermeisterin Dr. Dr. Kristina Becker



Projekt		
8. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. TR 52		
Auftraggeber		
Stadt Treuchtlingen		
Plan		
Vorentwurf		
Plan Nr.: 01	Projekt Nr.: 22544	Maßstab: 1:5.000
Datum: 09.04.2026	Plangröße: DIN A3	
Ergänzt:		
Bearbeitet: L. Ermisch, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin; M. von der Mehden, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin		
Unterschrift:		
		LANDSCHAFTSPLANUNG Jörg Ermisch Dipl.Ing.(FH) Gartenstraße 13 Tel. 09171/87549
		Lucia Ermisch LandschaftsArchitekten 91154 Roth Fax. 09171/87560 www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de